

Aktuelles zu forstschädlichen Käfern

Neues von Rinden- und Holzbrütern

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt veröffentlicht regelmäßig Informationen zum Waldschutz. Die aktuelle Veröffentlichung macht deutlich, dass Waldeigentümer und Förster auch im Winter das Thema „potenziell forstschädliche Käfer“ nicht aus den Augen verlieren dürfen. Hier geht es um rinden- und holzbrütende Borkenkäfer, Schäden durch Käfer in Laubbäumen und die Zulassungslage von Insektiziden für die Forstwirtschaft.

Der Buchdrucker oder Große Fichtenborkenkäfer (*Ips typographus*) vermehrt sich seit dem Trockenjahr 2018 exponentiell und hat bereits große Bestandesverluste in Fichtenwäldern verursacht. Auch wenn Schleswig-Holstein davon weniger betroffen ist als südlichere Bundesländer, muss dennoch in unseren Wäldern ein wachsames Auge auf die Käfersituation geworfen werden. Die Brutsaison 2020 war für den Buchdrucker sehr erfolgreich. Damit muss für das Frühjahr 2021 mit einem starken Ausflug der jetzt im Waldboden oder unter der Fichtenrinde überwinternden Käfer gerechnet werden. Während die Bodenüberwinterer erst mit dem Ausflug im Frühling bekämpft werden können, kann man gegen Käferbruten unter der Rinde jetzt effektiv vorgehen. Befallene Bäume, deren Rinde noch fest sitzt, aber mit Bruten durchzogen ist, müssen gefunden, eingeschlagen und bis zum Frühling aus dem Wald abgefahren werden.

Zulassungssituation Pflanzenschutzmittel

Die für den Pflanzenschutz gegen den Buchdrucker amtlich zugelassenen und bewährten Mittel sind derzeit vom Ablauf ihres Zulassungszeitraums betroffen. Die Zulassung für die Produkte Fastac Forst (Profi), Trinet P und Storanet ist am 31. Juli 2020 ausgelaufen. Deren Abverkaufsfrist endet am 31. Januar 2021, die Aufbrauchfrist am 31. Januar 2022. Die Zulassung der Präparate Karate Forst flüssig, Forester und Cyperkill-Forst wurde bis Oktober beziehungsweise Dezember 2021 verlängert, sodass die Aufbrauchfrist noch die Käfersaison 2022 abdecken wird. Mit-

telfristig muss unbedingt eine Lösung gefunden werden, damit die Forstbetriebe weiterhin in unvermeidbaren Zwangslagen auch Insektizide einsetzen können. Pflanzenschutzmittel waren und sind in der Forstwirtschaft auch zukünftig der letzte Ausweg. Sie werden in Schleswig-Holstein nur punktuell und praktisch ausschließlich gegen bestimmte Borkenkäfer genutzt. Dabei geht es nicht um wirtschaftliche Vorteile oder den Erhalt naturfremder Nadelholzmokulturen, sondern um einen notwendigen Zeitgewinn, damit die Waldeigentümer ihre Nadelwälder möglichst ohne große Kahlflecken in ökologisch stabilere Mischwälder umbauen können.

Schäden durch Käfer im Laubholz

Laubbäume können nach dem Einschlag, bei Trockenschäden, aber auch wenn sie noch im Wald stehen, durch Käferbruten aus wirtschaftlicher Sicht stark geschädigt werden. Dies gilt natürlich besonders für starkes Wertholz, das durch Fraßgänge der Käferlarven tief im Holz seine Verwendungsmöglichkeit in der Furnier- und Möbeldindustrie und damit den Großteil sei-

nes Wertes verliert. Derzeit werden neben dem Sägehörnigen Werftkäfer (*Hylecoetus dermestoides*) und dem ähnlichen Schiffswerftkäfer (*Lymexylon navale*) als bekannten Eichenholzschädlingen zunehmend vor allem der Eichenkernkäfer (*Platypus cylindrus*), aber auch der Eichenholzbohrer (*Xyleborus monographus*) und der Gekörnte Nutzholzborkekäfer (*Xyleborus dryographus*) gefunden. Das typische Kennzeichen eines Befalls mit holzbrütenden Käfern ist der Auswurf mehr oder weniger groben, hellen Bohrmehls, das man auf der Rinde finden kann. Im Holz hinterlassen diese Arten unterschiedlich tiefe und umfangreiche Fraßgänge. Teilweise sind diese von Pilzen besiedelt, die den Larven als Nahrung dienen, gleichzeitig aber auch eine dunkle Färbung als zusätzlichen Holzfehler hinterlassen. Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt erarbeitet zu diesen Arten gerade detaillierte Informationen.

Die genannten Käferarten sind als Erstzersetzer von totem Holz wichtige Glieder der Waldökosysteme. Eine Bekämpfung wäre also weder sinnvoll noch vertretbar. Entscheidend zur Schadensvermeidung ist vielmehr die organisatorische Vorbeugung: Wertvolles

Laubholz sollte nicht länger als nötig in eingeschlagenem Zustand im Wald verbleiben, sondern nach der Fällung zügig gerückt und abgefahren werden. Im Winter kommt der entwertende Larvenfraß zum Erliegen, Frühjahr und Herbst sind aber durchaus Aktivitätszeiten vieler Käfer. Wertholzlagerplätze müssen hinsichtlich des Auftretens möglicherweise schädlicher Käfer überwacht und Vorsorge getroffen werden. Hierzu gehören zum Beispiel der regelmäßige Austausch von Unterlagehölzern oder die Verwendung von Nadelholz als Unterlagen. Stehende Bäume, die einerseits Wertholzpotenzial haben, andererseits aber starke Trockenschäden aufweisen, sollten vor einer möglichen Entwertung genutzt werden. Starke, alte Bäume von geringem Nutzwert sollten aus ökologischen Gründen dafür möglichst im Wald stehen bleiben. Ihre Alterung und ihr Zerfall sind entscheidende Grundlagen der Biodiversität im Wald. Und damit sind sie auch von größter Bedeutung für die Stabilität des Waldökosystems aus sich selbst heraus.

Dr. Borris Welcker
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 45 51-95 98 40
bwelcker@lksh.de



Der Winter ist die Erntezeit für Laubwertholz. Käferbruten im Holz können dessen Verwendung wesentlich beeinträchtigen.
Foto: Dr. Borris Welcker